Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 213. Donnerstag, den 8. Mai. 1856.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 8. Mai. Der Bericht der 22. Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Berg und Genossen wegen der bekannten Depeschen-Angelegenheit lautet wörtlich, wie folgt:

Die Abgeordneten v. Berg und Genossen haben unterm 2ten April d. J. bei dem Hause den Antrag eingebracht: dasselbe wolle beschließen: die Regierung Sr. Majestät des Königs zu ersuchen, dem Hause eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, was in Beziehung auf die gegen ein Mitglied des Hauses, den Vicepräsidenten der Ober-Rechenkammer Seiffart, in Aufsehen erregender Weise erhobene Beschuldigung der Betheiligung an der Entwendung von Briefschaften von Seiten der Regierung Sr. Majestät des Königs geschehen sei. Als Motive des Antrages ist „die Ehre des Hauses und des Landes“ präzisirt. Die Vorberathung im Schooße der Kommission hat in Gegenwart des Herrn Justiz-Ministers und des Herrn Antragstellers stattgefunden. Zur Fixirung der in dem Antrage nur angedeuteten Sachlage ward vorab folgende Auseinandersetzung nothwendig: Im Spätherbste des vergangenen Jahres brachten mehrere öffentliche Blätter des In- und Auslandes die Nachricht, daß in Potsdam neuerdings zwei Personen verhaftet worden wären, welche sich zum Theil der Unterschlagung von Briefschaften, namentlich Staatsdepeschen, zum Theil der unberechtigten Mittheilung des Inhaltes solcher Schriften an dritte Personen schuldig gemacht haben sollten. -- Die „Pr. Corr.“ bemerkte in dieser Beziehung, der Inhalt der betreffenden Papiere sei lediglich privativer Natur gewesen, und es sei die Untersuchung bereits im Gange. Weiteren durch die Presse demnächst gegebenen Aufklärungen zu Folge waren die verhafteten Personen die beiden Bedienten des General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Generals v. Gerlach, beziehungsweise des Kabinets-Raths Niebuhr; und es wurde dabei zugleich der Vermuthung Raum gegeben, die Bedienten hätten wohl unter fremdem Einflusse gehandelt. In dieser Lage ward die Angelegenheit Seitens der Presse belassen, bis die in Minden erscheinende „Patriotische Zeitung“ am 10. Februar neuer Verhaftungen gedachte, und am 7. März in einer vom 5. ejusdem datirten Original-Korrespondenz aus Berlin die Nachricht gab, „über die fatale Potsdamer Depeschengeschichte zirkulire in parlamentarischen und anderen Kreisen eine Art lithographirter Denkschrift, die merkwürdige Enthüllungen enthalten solle, und von den Besitzern sehr diskret gehalten werde.“ In den ersten Tagen der zweiten Hälfte des Monat März bemächtigten sich die Blätter des In- und Auslandes der fraglichen Angelegenheit mit erneuetem Interesse; sie bezeichneten jetzt zum ersten Male ein Mitglied des Hauses der Abgeordneten, den Vice-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer Seiffart, als bei der Sache implizirt, und meldeten, daß am 16. und 17. März mehreren in Berlin sich aufhaltenden Personen eine anonyme Druckschrift ohne Angabe des Druckers und Druckortes per Stadtpost übersendet worden sei, welche eine mit Eingang und Schluß versehene Rechtfertigung des Herrn Seiffart, betreffs der in Rede stehenden Angelegenheit, enthalte. Vornehmlich war es die „Patriotische Zeitung“, welche am 21. März die herbsten direkten Angriffe gegen Herrn Seiffart richtete; eine vom 19. desselben Monats aus Berlin datirte Original-Korrespondenz sagt wörtlich: „Die Flugschrift enthält zunächst eine angebliche Rechtfertigungsschrift des Vice-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer Seiffart (unter dem verstorbenen Minister von Rochow durch seine polizeiliche Thätigkeit bekannt, später Konsul in Mexiko.) Die angebliche Rechtfertigungsschrift sucht übrigens die Veranlassung und Schuld der ganzen gemeinen Spionage auf einen hohen Staatsbeamten zu werfen, und wählt offenbar aus reicher Kenntniß drei der gestohlenen oder abgeschriebenen Briefe mit sichtlichem Raffinement aus, um durch deren nähere Bezeichnung Personen zu prostituiren. Wir wollen uns kein Urtheil darüber erlauben, ob diese Vertheidigungsschrift, die übrigens einen und denselben Styl mit dem ganzen Flugblatte hat, echt oder fingirt ist, so viel aber geht aus der unbefangenen Lektüre hervor, daß, wer so gehandelt hätte, weder den Pflichten eines königlichen Dieners noch denen eines Ehrenmannes im Entferntesten nachgekommen wäre, sondern daß er nur im eigenen Interesse seine Hand in eine gemeine Handlungsweise gesteckt und seine wahren Pflichten umgangen hätte.“ Neben der „Patriotischen“ wandte sich sodann die hier herausgegebene „Neue Preußische Zeitung“ mit Entschiedenheit gegen die gedachte Flugschrift und gegen Herrn Seiffart, in längeren Artikeln, welche bald in andere Blätter übergingen und unter der Versicherung, nur die reine verbürgte Wahrheit zu berichten, führten beide, und zwar die erstere namentlich unterm 27., die letztere unterm 26. und 30. März aus, daß die in der Flugschrift enthaltenen Verdächtigungen anderweiter Personen jeder thatsächlichen Begründung entbehrten, daß vielmehr Herr Seiffart selbst augenscheinlich derjenige gewesen sei, welcher die mißbräuchliche Wegnahme der v. Gerlach'schen und Niebuhr'schen Briefschaften ebenso unterstützt wie benutzt habe. Nachdem die Kommission sich diese Sachlage vergegenwärtigt hatte, ward einstimmig beschlossen: die bezeichnete Flugschrift ihrem Inhalte nach für die Kommissions-Berathung und den dieselbe reproducirenden Bericht als nicht existirend zu erachten. Die Flugschrift verstößt gegen den §. 7 des Gesetzes über die Presse vom 12. März 1851, indem sie weder den Drucker, noch den Verleger oder Herausgeber mit Namen und Wohnort nachweiset; ihre Verbreitung ist daher nach §§. 8, 33 und 41 a. a. O. verpönt. Würde nun die Schrift nach vorgängiger Benutzung in der Kommission dem Berichte zum Grunde gelegt, so müßte sie folgerecht durch den Berichterstatter in öffentlicher Sitzung auch verlesen werden, -- und es kann einem Zweifel nicht wohl unterliegen, daß mit dieser Verlesung vor versammeltem Hause und den dem freien Zutritt geöffneten Tribünen eine Verbreitung im Sinne des Gesetzes konsumirt werden würde. Ob diese Verbreitung eine durch den Richter zu strafende wäre, könnte bedenklich erscheinen, wenn man die Bestimmung des Art. 84 der Verfassung, Inhalts dessen die Abgeordneten für ihre Abstimmungen niemals, für ihre im Hause ausgesprochenen Meinungen nur auf Grund der Geschäfts-Ordnung zur Rechenschaft gezogen werden können, als eine Ausnahme von der Regel striktissime interpretiren und annehmen wollte, daß die gedachte Verlesung die Grenze einer ausgesprochenen Meinung überschreite; — die Kommission hielt jedoch die weitere Ventilirung dieser Frage für nicht erforderlich, sie setzte selbst den Fall der Verneinung, und glaubte danach, wie angedeutet, verfahren zu müssen, und zwar um deshalb, weil sie es nicht für angemessen erachten konnte, durch einen aus ruhiger Berathung erzeugten Beschluß, — im Gegensatze zur lebhaften Plenardebatte, — in wohlüberlegter Voraussetzung eines wirklichen oder vermeinten Privilegii, den Berichterstatter anzuweisen, gegen das Preßgesetz zu handeln. Die Kommission vermochte ohne Nachtheil für die sachliche Behandlung der ihr gewordenen Aufgabe, dieser auf das formelle sich beschränkenden Anschauungsweise um so leichter Rechnung zu tragen, als die Eingangs gegebene Darstellung des der periodischen Presse entnommenen Materials das Eingehen auf die oft beregte Flugschrift völlig überflüssig macht. Der weitere Verlauf der Berathung führte sodann zu dem gleichfalls einstimmig gefaßten, zweiten präjudiziellen Beschlusse: abseiten der Kommission im Berichte, und demnächst im Wege der Initiative, bei der Plenar-Berathung diejenigen Personen nicht weiter zu berücksichtigen, welche die öffentlichen Blätter als bei der hier fraglichen Angelegenheit implicirt, namentlich bezeichnet haben, auch die Hoffnung zu hegen, das Haus werde in pleno denselben Grundsatz adoptiren. Man erwog nämlich, daß ein entgegengesetztes Verfahren die Unterstellung erheische, als habe das Haus zu Gericht zu sitzen, wo nicht über die erhobenen Beschuldigungen selbst, und zwar in ihrem ganzen Zusammenhange, so doch über die Maßnahmen, welche bei dieser Angelegenheit die Staats-Regierung beliebt, oder unterlassen habe, — man war nicht zweifelhaft, daß eine solche Unterstellung weder in dem Wort des Antrages, noch in der Sachlage eine Begründung finde, — man warf ins Gewicht, daß es dem Hause nicht zu empfehlen sei, dem von der Presse eingeschlagenen Wege folgend, die betreffenden Personen zum Gegenstande einer öffentlichen Berathung zu machen, welche aus den oben angedeuteten Gründen als ungerechtfertigt bezeichnet werden, nebenher aber auch gegen die Billigkeit um deshalb verstoßen müßte, weil sie erwähnend einer bereits obschwebenden Untersuchung, jene Personen einer Kritik aussetzen würde, gegen die viele derselben ohne jeden momentanen Rechtsschutz blieben, — man vergegenwärtigte sich schließlich, daß es eine empfindliche Verletzung der Antragsteller heißen würde, wollte man ihnen die Absicht zutrauen, als hätten sie irgend welche jener Personen mit ihrem Antrage treffen wollen, und gelangte konsequenter Weise so zu dem Resultate, daß die Kommissions-Berathung, die Berichterstattung, und folgerecht auch die Debatte in pleno sich lediglich mit der rein formellen Frage zu beschäftigen habe. Soll die Staats-Regierung um Auskunft darüber ersucht werden, was in Verfolg der gegen Herrn Seiffart erhobenen Anschuldigungen in Betreff dieses von Seiten der Behörden geschehen ist? Während die Kommission dahin einverstanden war, daß geschäftsordnungs- und sachgemäß diese Frage richtiger in die Form einer Interpellation zu bringen gewesen wäre, und nachdem der Antragsteller erklärt hatte, er habe ursprünglich auch eine Interpellation im Werke gehabt, und sei erst, weil er die erforderliche Anzahl von 30 Unterschriften nicht erlangen konnte, zur Stellung des nur 15 Unterschriften bedürfenden Antrages geschritten, äußerten sich mehrfache Stimmen dahin, daß es unzulässig sei, den Antrag in irgend welcher Weise eingehend zu diskutiren. Zur Begründung dieser Ansicht ward bemerkt: Es müsse festgehalten werden, daß der Antrag eben nur eine Interpellation bezwecke, d. h. eine öffentlich gestellte Frage, auf welche eine öffentlich zu gebende Antwort der Staats-Regierung erfolgen solle; solche Anfragen, deren die Verfassung nicht gedenke, seien nach §. 28 der Geschäftsordnung zwar zuläßig, da sie aber — im Gegensatz zu der jedem Abgeordneten für seine Person zustehenden Befugniß der privativen Erkundigung — ihrer Natur nach ein mehr oder minder unverhohlen ausgesprochenes Mißtrauen wo nicht enthielten, so doch enthalten könnten, so habe der gedachte Paragraph zugleich als Cautel gegen leichtfertige Interpellationen die Unterschrift von mindestens 30 Mitgliedern angeordnet; wenn nun der Antragsteller, nach seiner eigenen Erklärung, nicht ein Mal die zur Erfüllung der Zahl 30 noch fehlenden 11 Unterschriften habe erlangen können, und wenn ihm und seinen 18 Genossen doch unmöglich das Recht eingeräumt werden dürfte, die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung, wie sie beabsichtigen, zu umgehen und illusorisch zu machen, so müsse schon aus diesem Grunde allein dem Hause der Uebergang zur einfachen Tagesordnung proponirt werden. Der Antragsteller glaubte dieser Auffassung widersprechen zu müssen, und hielt dafür, daß die von ihm und seinen Freunden gewählte Form eines Antrages als vollständig korrekt zu bezeichnen sei; er gab sodann mit Bedauern zu, daß der Antrag auch unter seinen sonstigen Gesinnungsgenossen vielfache Gegner gefunden und in vielen Kreisen der Mißdeutung unterlegen habe, als sei er direkt gegen gewisse Personen gerichtet, welche durch die Presse bei dieser Angelegenheit mit dem Herrn Seiffart in Verbindung gebracht worden; er müsse diese Unterstellung um so mehr weit von sich weisen, als ihm die Nichtmitbetheiligung jener Personen sehr wohl bekannt sei, — er habe geschwiegen, so lange nur allgemeine Gerüchte die Presse durchlaufen hätten, habe aber dann mit seinem Antrage hervortreten zu müssen geglaubt, als durch die oft beregte Flugschrift eine angeblich von Herrn Seiffahrt verfaßte, in direkter Rede lautende, an seinen Vorgesetzten gerichtete Rechtfertigung verbreitet worden sei; es komme ihm vor Allem darauf an, von dem Herrn Justiz-Minister eine Erklärung darüber entgegen zu nehmen, ob die bezeichnete Rechtfertigung mit dem vorausgesetzten Original übereinstimme? — Der Herr Justiz-Minister bemerkte, wie er diese Frage aus bald zu entwickelnden Gründen unbeantwortet lasse, zumal es nicht Aufgabe der Staats-Regierung, sondern Obliegenheit des Antragstellers sein möchte, den Antrag zu motiviren. In Betreff des Antrages selbst ließ sich sodann der Herr Minister dahin aus: Der Antrag bezwecke entweder a) eine Rechenschaft der Regierung über eine von ihr angeordnete Maßregel, oder b) eine Rechenschaft der Regierung darüber, weshab sie eine Maßregel welche die Antragsteller für erforderlich halten, gar nicht, oder doch zur Zeit noch nicht angeordnet habe. Der Antrag enthalte mithin einen Eingriff in die Exekutive der Regierung; denn darüber, ob wegen einer bestimmten Handlung gegen eine bestimmte Person einzuschreiten sei, stehe nur der Exekutive die Kognition zu und das Abgeordnetenhaus könne nicht als berechtigt anerkannt werden, die Regierung zu einer solchen Maßregel zu veranlassen, noch sie davon abzuhalten, noch darüber Rechenschaft zu verlangen. Es könne ebensowenig anerkannt werden, daß dem Hause die Befugniß zustehe, die Regierung zu nöthigen, eines seiner Mitglieder wegen seines Verhaltens außerhalb des Hauses in strafgerichtlichem oder disziplinarischem Wege zur Rechenschaft zu ziehen. Die Regierung müsse es ihrem freien Ermessen vorbehalten, ob und eventuell zu welcher Zeit sie zu einer solchen Maßregel zu schreiten für geeignet erachtet; so leicht es sein würde, zu zeigen, daß die Regierung kein berechtigtes Interesse unerwogen gelassen, so müsse sie gleichwohl bei der prinzipiellen Wichtigkeit der Frage sich darauf beschränken, die Zulässigkeit des Antrages zu bestreiten, und aus diesem Grunde jede weitere Auslassung zur Sache selbst ablehnen. Die Kommission konnte sich der Anerkennung dieser durchschlagenden Gründe nicht verschließen, — der Antragsteller bemerkte, wie er zugeben müsse, daß sein Antrag nach Abgabe jener Erklärung des Bodens entbehre, und es kam die Kommission zu dem einstimmig gefaßten Beschlusse: dem Hohen Hause vorzuschlagen: über den Antrag der Abgeordneten v. Berg und Genossen — Nr. 217 der Drucksachen — zur Tagesordnung überzugehen.

Die Hinzufügung des Vornamens zu dem Familiennamen gehört zwar nicht zu den wesentlichen Erfordernissen einer Wechselunterschrift, ist jedoch insofern von rechtlicher Bedeutung, als damit eine wirklich existirende, gerade diesen Vornamen führende Person erkennbar gemacht wird. In einem vor Kurzem an das Obertribunal gelangten Falle erklärte der in Anspruch genommene Acceptant, er heiße mit Vornamen nicht Louis, wie das Accept besage, sondern Julius, und verweigerte, da er dies nachweisen konnte, jede Erklärung darüber, ob das Accept von ihm herrühre oder nicht. Das Gericht erster so wie zweiter Instanz erkannten auf Ableistung des Diffessionseides. Das Obertribunal hat jedoch diese Entscheidung vernichtet und dahin erkannt, daß derjenige, dessen Familienname mit Hinzufügung eines andern Vornamens, als er selbst führt, unter einem Wechsel sich befindet, nicht verpflichtet sei, sich über die Richtigkeit seiner Unterschrift zu erklären, — sofern der klagende Wechselinhaber nicht noch besonders darthue, weshalb, der Verschiedenheit der Vornamen ungeachtet, der Unterschriebene aus jener Unterschrift wechselmäßig verhaftet sei.

Danzig, 6. Mai. Heute mit dem Frühzuge begab sich der Contre-Admiral Schröder nach Stettin, von wo er nach Rügen gehen wird, um die Lage des Hafens zu inspiziren und ein Gutachten darüber abzugeben, ob derselbe zu einem Kriegshafen sich eignet oder nicht? — Der Vorsteher des hiesigen Post-

Amts, Herr Post-Kassen-Kontrolleur Johannesson, ist zum Post-Direktor ernannt worden.

Oesterreich.

Wien, 5. Mai. Der gewöhnliche Wiener Correspondent des Constitutionnel widerlegt, unter Hinweisung auf den nun bekannten Friedensvertrag, die von mehreren Blättern, so von der „Times“ und dem „Journal des Débats“, gemachte Mittheilung, in die Einleitung des Friedens-Instruments sei, auf Antrag Lord Clarendon's, eine Stelle aufgenommen worden, deren Zweck die Aufhebung des von der heil. Allianz gegen das Haus Bonaparte gefaßten Beschlusses sei. Nachdem der Wiener Correspondent die schon vom diplomatischen Standpunkte aus irrige Ansicht dieser Blätter und das Unpassende einer solchen nachträglichen Billigung des wiederhergestellten franz. Kaiserreichs dargelegt hat, fährt er fort:

„Mehr als unfruchtbare Worte, bezeugen die Rücksichten, welche die alten Monarchen der Napoleonischen Dynastie heute in so vollem Maße zollen, deren aufrichtigen Wunsch, das Vergangene der Vergessenheit übergeben zu sehen. — Vor kaum drei Jahren wollte der St. Petersburger Hof die Wiederherstellung des Kaiserreichs nur unter gewissen Vorbehalten anerkennen. Der neue Kaiser dagegen fügte der Anzeige seiner Thronbesteigung, welche der Graf Orloff übergab, noch ein eigenhändiges Schreiben bei, worin er den Kaiser zur Geburt des Prinzen auf das Herzlichste beglückwünscht, wobei nicht übersehen werden darf, daß — da die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Höfen unterbrochen sind — die Geburt dieses Prinzen dem russischen Hofe noch nicht amtlich mitgetheilt werden konnte. — Der Kaiser von Oesterreich seiner Seits hat, um das politische Bündniß vom 31. Dezember zu befestigen, beschlossen, daß sein jüngerer Bruder, der Erzherzog Maximilian Ferdinand, demnächst an dem Hofe der Tuilerien einen Besuch abstatten wird, woran er, als er im vorigen September mit seinem Geschwader in Toulon ankerte, durch die vorgerückte Jahreszeit verhindert war. — Außer dieser Reise Sr. kais. Hoh. nach Paris, spricht man (wie wir bereits meldeten) von der Zusammenkunft, welche Se. apostolische Majestät mit dem Kaiser der Franzosen haben werde. Mit der ihm eigenen, edlen Offenheit hat Franz Joseph schon oft den hohen Werth bekannt, welchen er auf die persönliche Bekanntschaft Napoleons III. legt.“

Es ist klar, daß Oesterreich ein möglichst freundliches Verhältniß zu Frankreich festzuhalten wünscht. Inwieweit es dabei auf ein Entgegenkommen zu rechnen hat, ist noch nicht zu bestimmen; zunächst bringt nur etwa die offiziöse Pariser „Patrie“ eine Erörterung, die sich gegen die Idee wendet, als ob eine Allianz mit Rußland im Werke sei, eine Idee, welche in Deutschland eine ungerechtfertigte Verbreitung [illegible] habe. Die Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich werde nur so lange bestehen, als ersteres sich streng innerhalb der ihm durch das Recht gezogenen Grenzen den Schwachen gegenüber halte, und sie werde nie einen für Deutschland beunruhigenden Charakter annehmen.

Die Möglichkeit eines näheren Verhältnisses zwischen Oesterreich und Frankreich ist zunächst durch ein Einverständniß beider Staaten über die in Beziehung auf Italien einzuhaltende Politik bedingt, und nach den Eröffnungen des Grafen Walewski und des Grafen Buol auf dem Pariser Kongresse besteht in dieser Beziehung durchaus keine unausfüllbare Kluft. Es mag in Wien die Absicht nahe liegen, Frankreich durch Förderung gewisser Verwaltungs-Reformen zu befriedigen, und nachdem so das Unabweislichste zugestanden worden, sich mit dem Pariser Kabinet gemeinschaftlich weitergehenden Forderungen Englands und Sardiniens entgegenzustellen. — Den positiven Versicherungen des offiziellen Organs der Regierung von Parma gegenüber meldet übrigens, nach einer telegraphischen Nachricht der „Hamburger Nachrichten“, die neueste „Morning Post“: „Die österreichischen Truppen in Parma werden allmälig vermehrt. Ein Lager bei Somma wird gebildet. Die englische Regierung dürfte von Piemont eingeladen werden, ein Flottengeschwader nach dem Golf von Spezzia zu senden.“ Die Bestätigung dieser Mittheilung ist abzuwarten.

Wien, Mittwoch, 7. Mai. Der Kaiser hat sein Hoflager gestern nach Laxenburg verlegt. Erzherzog Ferdinand Max ist gestern auf der Nordbahn abgereist. — Herr v. Bruck wird morgen nach Triest reisen.

Belgien.

Brüssel, 6. Mai. Der Finanzminister hat der Abgeordneten-Kammer gestern die früher angekündigten Gesetzentwürfe vorgelegt, welche bezwecken: die am 20. Dezember 1851 abgeschlossene Anleihe von 26 Mill. Frs. in eine 4½ pCt. Anleihe umzuwandeln; die Regierung zum Abschlusse einer neuen 4½ pCt. Anleihe von 35 Mill. Frs., so wie zum Verkaufe der rheinischen Eisenbahn-Aktien zu ermächtigen, die der Staat besitzt; endlich dem Bauten-Ministerium einen Kredit von 21 Mill. Frs. zur Vollendung der Staats-Eisenbahn und ihrer Stationen, so wie zur Vervollständigung des für den Betrieb erforderlichen Materials zu eröffnen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. April. Auf Befehl des Kaisers ist Oberst Bartolomäi aus Kaukasien, wo er der Statthalterschaft attachirt ist, hier eingetroffen, um, wie das „C.-B.“ meldet, mit einer Mission nach Herat beauftragt zu werden. Die Verwickelungen der Engländer mit Persien, die jetzt einstweilig beigelegt sind, haben für Rußland das Bedürfniß herausgestellt, die Beziehungen zu diesem Nachbar klarer zu stellen, und dies ist der Zweck der Sendung des Obersten Bartolomäi.

Petersburg, 1. Mai. Man schreibt der K. H. H.: Was ich über eine Ansprache des Kaisers an den Adel in Moskau schrieb, wird mir von mehreren Seiten her bestätigt, und zwar kann ich meine Mittheilung folgendermaßen ergänzen. Wenn sich das Gerücht verbreitet, habe der Kaiser gesagt, er wolle die Bauern für frei erklären, so müsse er dem widersprechen, das sei eine Sache, die sich nicht überstürzen lasse. Allein der Zustand, wie er dermalen sei, könne allerdings nicht fortdauern. Es werde ihm, dem Kaiser, daher angenehm sein, wenn der Adel selbst reiflich überlege, auf welche Weise eine Aenderung anzubahnen sei, und würden ihm, dem Kaiser, dahin zielende Vorschläge stets willkommen sein. Auch die historische Parallele und Nutzanwendung, deren ich erwähnte, hat, nach den Versicherungen meiner Gewährsmänner, in der Rede des Kaisers nicht gefehlt. — So geht mir auch die Nachricht zu, daß der Kaiser sich gegen den Jolowa (Stadthaupt, ungefähr wie Oberbürgermeister) von St. Petersburg darüber ausgesprochen habe, daß man es mit einer Ermäßigung der Importzölle versuchen müsse, da die bisherige Erfahrung von drei Dezennien gezeigt habe, daß das bis jetzt befolgte System die Fabriken nicht auf den Standpunkt gehoben, wie dies zu erwarten gewesen. — Der Kurator des St. Petersburger Lehrbezirks, Geheimerath Mussin-Puschkin, ist unter Ernennung zum wirklichen Geheimerath und mit Beibehaltung seiner Senator-Würde, seines Postens enthoben worden, den er lange Zeit mit großer Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltet hat. Mussin-Puschkin gehört der strengen altrussischen Partei an, er war zugleich Präsident des Censur-Komités und die beabsichtigten Neuerungen und Milderungen im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung konnten seinen Grundsätzen, mit denen sich oft herbe Formen verbanden, nicht zusagen. Es ist sonach diese Amtsentlassung als eine Art von prinzipiellem Siege aufzufassen. Man kann übrigens Mussin-Puschkin nur als Ehrenmann bezeichnen. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts Bestimmtes. Von großer Bedeutung würde eine Maßregel sein, welche projektirt sein soll, die ich aber nicht als verbürgt gebe. Es heißt nämlich, der jetzige Minister der Volksaufklärung, Noroff, würde ein anderes neu zu kreirendes Ministerium übernehmen, welches sich blos mit den geistlichen Angelegenheiten zu befassen hätte. Sonach würden Schule und Kirche eine gewisse Selbstständigkeit gegen einander gewinnen. — Der Geheimerath Mandt wird die Kaiserin-Mutter auf ihrer Reise nicht begleiten. Er wolle nicht mit andern Aerzten konsultiren, worauf der Kaiser eine lange Unterredung mit seiner kaiserlichen Mutter hatte, deren Folge war, daß Mandt abreiste. Ferner hat der Kaiser eine Kommission von sechs Aerzten niedergesetzt, welche das in mehreren Militär-Hospitälern eingeführte Mandtsche Heilverfahren genau prüfen und höheren Orts Bericht erstatten soll. Es ist vorauszusehen, daß das Resultat ein für Mandt ungünstiges sein wird, so daß man dieses Meteor an unserem medizinischen Himmel als wieder verschwunden betrachten kann.

Privatnachrichten aus St. Petersburg vom neuesten Datum setzen die „Pr. C.“ in Stand, mit Bezug auf ihre gestrige Nachricht aus Warschau die Mittheilung zu machen, daß der Gesundheitszustand der verwittweten Kaiserin von Rußland sich in den letzten Tagen wieder in erfreulichster Weise gebessert hatte und daher ihre Abreise von St. Petersburg nunmehr auf den 13. d. M. anberaumt worden war.

Das Journal de St. Petersbourg veröffentlicht den Friedenstraktat.

Durch einen an demselben Tage erlassenen Tagesbefehl ist die durch die Vermehrung des kaukasischen Armeekorps in zwei Infanterie-Regimenter nothwendig gewordene Umgestaltung desselben verfügt. Die „Kaukasische Reserve-Grenadier-Brigade“ wird in eine Division gleichen Namens verwandelt. Die Großfürsten Nikolas, Alexander und Wladimir (Söhne des Kaisers) werden zu Chefs verschiedener Regimenter, und der bisherige Kriegsminister Fürst Dolgorukoff zum General der Kavallerie ernannt.

Der Wege-Minister Tschewkin und der Direktor des Artillerie-Departements, Generalmajor Lutkowski, werden zu General-Adjutanten ernannt.

Das Reskript, welches Se. Maj. der Kaiser an den Grafen Nesselrode bei dessen Rücktritt vom Ministerium des Auswärtigen gerichtet hat, lautet: „Graf Karl Wassiliewitsch! Die Karriere, welche Sie seit 60 Jahren durchlaufen, ist durch zahlreiche und wichtige Dienste bezeichnet, die Sie dem Throne und dem Vaterlande geleistet haben. Sie waren der stete Mitarbeiter zweier erhabener Monarchen, des Kaisers Alexander I. und Meines erhabenen Vaters, ruhmreichen Andenkens, welche bei ihrer auswärtigen Politik kein anderes Ziel verfolgten, als die Aufrechthaltung der Verträge und die Befestigung der Ruhe in Europa. Als endlich in letzter Zeit unverhofft der Krieg ausbrach, haben Sie Meinen Ansichten entsprochen, indem Sie darauf hinarbeiteten, die über Rußlands angebliche ehrgeizige Absichten aufgeregten Gemüther zu beruhigen, und durch dasselbe einsichtige Verfahren, das Sie im Bereiche Ihrer Pflichten befolgten, haben Sie zu dem nun glücklich vollbrachten Friedenswerke beigetragen. Indem Ich Sie auf Ihr Ersuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbinde, erachte Ich es für Meine Schuldigkeit, Ihnen aus Herzensgrund bei dieser Gelegenheit Meine volle Dankbarkeit für Ihre Dienste und Arbeiten im Laufe einer so langen und so würdig vollführten Laufbahn kund zu geben. Da Ich den Frieden durch Pflegung freundschaftlicher Beziehungen mit den fremden Mächten zu befestigen wünsche, so bin Ich überzeugt, daß, indem Ich Ihnen den Titel des Reichskanzlers belasse, Ich in Ihrer Erfahrung die nützlichste Mitwirkung für Erreichung des Zieles finden werde, das Ich Mir gesetzt habe. Als Zeichen Meiner besonderen Huld stelle Ich Ihnen das mit Diamanten gezierte Portrait Meines Vaters, glorreichen Andenkens, im Vereine mit dem Meinigen zu, damit Sie es am Bande des St. Andreas-Ordens im Knopfloche tragen. Unwandelbar verbleibe Ich Ihr wohlgewogener Alexander.“ — Der „Nord“ bemerkt zu diesem Aktenstücke: „Der Rücktritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Ereigniß, dessen volle Tragweite sich noch in der Folge zeigen wird. Graf Nesselrode hat 41 Jahre lang die auswärtige Politik Rußlands geführt. Mit Ausnahme des Fürsten Metternich giebt es wohl kein Beispiel einer so langen Amtsthätigkeit an der Spitze eines großen Reiches. Noch im Mai wird Nesselrode nach Kissingen abreisen.“ — Ein zweites Reskript ist an den gewesenen Kriegsminister, General-Adjutanten Fürsten Dolgorukoff, gerichtet.

Krim.

Auf dem englischen Kriegs-Ministerium ist eine aus dem Lager bei Sebastopol, 19. April, datirte Depesche des Generals Codrington eingetroffen, welche nicht viel Bemerkenswerthes enthält. Am 12. April zeigte General Lüders den Engländern an, daß man der Einfahrt ihrer Schiffe in den Hafen von Sebastopol russischerseits durchaus kein Hinderniß in den Weg legen werde. Der Rest der Depesche berichtet über nichts Anderes, als über den Austausch von Höflichkeiten zwischen dem russischen General und den Feldherren der Verbündeten. Am 13. frühstückten Pelissier, della Marmora und Codrington bei Lüders, am 15. war letzterer Gast Pelissiers und am 17. Codrington's.

Telegraphische Depesche der „Stettiner Ztg.“

Brüssel, 8. Mai. In der gestrigen (Mittwochs-) Kammersitzung antwortete der Minister des Auswärtigen auf die an ihn in Betreff der in dem Pariser Friedens-Kongreß gemachten Aeußerungen des Grafen Walewsky gegen die Preßfreiheit Belgiens gerichtete Anfrage, daß ihm amtlich in dieser Beziehung nichts von Seiten des französischen Kabinets zugegangen sei, daß aber die Antwort des diesseitigen Kabinets auf alle etwaigen Zumuthungen dieserhalb keine andere sein würde, als die, daß das Land seine Selbstständigkeit auf das entschiedenste zu wahren gesonnen sei, und daß es nimmermehr solchen Forderungen Folge leisten würde, die dieselbe bedrohten. Das Haus begleitete diese energische ministerielle Erklärung mit stürmischen Jubelrufen.

Provinzielles.

* Des Königs Majestät haben an dem Baptisten Wruck aus Rogzow bei Köslin, welcher wegen Bibel-Kolportage ohne Erlaubnißschein, oder unbefugten Gewerbebetriebes, wie es im Erkenntniß heißt, rechtskräftig zu 50 Thlr. Geldbuße, oder im Falle des Unvermögens zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt war, einen Akt der Gnade geübt, indem durch Allerhöchsten Befehl eine Strafmilderung auf 15 Thlr., oder eventuell 14 Tage Gefängniß eingetreten ist. Die Baptisten verbreiten Bibeln ohne die apokryphischen Bücher. Das Gnadengesuch hatte auf gänzliche Niederschlagung der Strafe gelautet.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 8. Mai. Auf dem gestern aus Memel hier angekommenen Dampfschiffe befand sich unter anderen Passagieren eine dem Anscheine nach gebildete Dame, die sich nicht wenig wunderte, als sie sofort nach der Landung des Schiffes nebst einem Herrn, welcher als ihr Begleiter galt — polizeilich verhaftet wurde. Und welches Verbrechen hatte sie verübt? Wie man erzählte, war sie ihrem Manne aus Memel entflohen. Dieser aber hatte die flüchtige Spur entdeckt, und während sie auf dem freien Meere zwischen Himmel und Wasser schwebte, einen telegraphischen Steckbrief hierher abgehen lassen, in Folge dessen sie die hiesige Polizei in dem Moment arretirte, als sie die Vaterlandserde wieder betreten wollte. Der angebliche Begleiter, welcher anfangs ihr Schicksal zu theilen genöthigt war, wurde indessen bald wieder freigelassen, weil er in der Lage war, darzuthun, daß er weder ein Galan des unglücklichen Flüchtlings, noch der Urheber des Vergehens sei, welches so jämmerlich gesühnt werden sollte.

** Eine im November v. J. in Kopenhagen erschienene Schrift des Herrn J. C. Tuxen, Pr.-Lieutenant in der k. dänischen Marine und Lehrer an der Seekadetten-Akademie in Kopenhagen, ins Deutsche übertragen vom Navigationslehrer H. Graff in Grabow (Stettin 1856, Verlag von Th. v. d. Nahmer, Müllersche Buchhandlung in der Börse) giebt bemerkenswerthe Aufschlüsse über die Deviation der Kompaßnadel und die Aufstellung und Untersuchung des Kompasses an Bord von Schiffen. Der Verfasser sagt namentlich über Lokal-Attraktion (örtliche Anziehung) und Deviation (Abweichung) manches Beherzigenswerthe und giebt auch über die Aufstellung des Kompasses und die Aufbewahrung der Kompaßnadeln ebenso klare als verständige Regeln. Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt erwarten, daß recht viele Seeleute und sonstige Fachmänner es sich angelegen sein lassen werden, die in dem obigen Buche gegebenen Andeutungen zu prüfen und mit ihren eigenen Erfahrungen zu vergleichen.

Vermischtes.

* Der Großvezier Aali Pascha ist der Held einer hübschen Anekdote, die in den Pariser Salons viel Effekt macht. Als es sich darum handelte, das diplomatische Korps dem kaiserlichen Prinzen zu präsentiren, war der Bevollmächtigte der hohen Pforte, der ein einfacher Mann und weniger in den Materien des Ceremoniells als in den Fragen der Politik eingeweiht ist, sehr angelegen darüber, was er bei der Gelegenheit thun oder sagen sollte. Er ging, sich mit Mahomed Djemil, dem residirenden Gesandten, zu besprechen. Aber dieser wußte nicht mehr wie Aali Pascha selber. Nachdem sie die Frage diskret und naiv unter sich verhandelt, faßten sie einen dem Anscheine nach klugen und schicklichen Beschluß. „Wir brauchen nicht die Ersten zu sein, meinten sie; wir werden sehen, was diejenigen, die uns vorausgehen, thun und sagen werden, und uns nach ihrem Beispiel richten.“ Aali Pascha ist in seiner Eigenschaft als Großvezier Hoheit. Bei diesem Titel fand er sich der Zweite in der Ordnung der Vorzustellenden. Der päpstliche Nuntius war der Erste. Als der Nuntius vor der Wiege passirte, ertheilte er seinen Segen. Aali Pascha, ihm folgend und getreu dem, was er mit Mehmed Djemil abgesprochen, machte es wie der Nuntius und ertheilte gleichfalls seinen Segen. Si non e vero, e ben trovato. —

* Zur Zeitgeschichte bringt die Independance die interessante Notiz aus Wien, daß Graf Buol in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Paris sich in mehr als 300 Damen-Albums einzuzeichnen hatte und in den acht Wochen der Dauer des Pariser Kongresses 51 Banketten beiwohnen mußte.

Börsenberichte.

Stettin, 8. Mai. Witterung: Kühl, Sonnenschein. Temperatur + 9°. Wind O.

Weizen, behauptet, loco 84.90pfd. 94 Rt. bez., 50 W. 88¼ Rt. pr 89pfd. 102 Rt. bez., pr Mai-Juni 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qal. 102 Rt. Br.

Roggen, loco fest, nahe Termine matt, spätere unverändert, loco 84.82pfd. 72, 72¼ Rt. bez., 85.82pfd. 72¾, ½ Rt. bez., 82pfd. pr Mai-Juni 67, 66½ Rt. bez. u. Gd., 67 Br., pr Juni-Juli 63, 62½ Rt. bez., 62 Br., pr Juli-August 60 Rt. bez., 59 Gd., pr August-September 56¾ Rt. bez. u. Br., pr September-Oktober 55, 54½ Rt. bez. und Gd., 55 Br.

Gerste, loco dänisch. pr 75pfd. 52 Rt. bez., pomm. pr. 75pfd. 53½, ¾ Rt. bez.

Hafer, pr 52pfd. 36 à 37 Rt. nach Qual. bez., pr Mai-Juni 52pfd. 35½ Rt. Br.

Erbsen, kl. Koch-, 74 à 75 Rt. bez.

Leinöl incl. Faß 13⅔ Rt. Br.

Rüböl, matt, loco 14 7/12 Rt. bez., pr Mai 14⅔ Rt. bez. ¼ u. Br., pr August-Sept. 14⅓ Rt. bez., pr Sept.-Okt. 14⅛, ¼ Rt. bez.

Spiritus, lebhafter Umsatz, matt, loco ohne Faß 12 % bez., pr Mai-Juni 12⅛, 12, 12 1/16 % bez., pr Juni-Juli 12, 12⅛, pr 12 1/16 % bez. u. Br., pr Juli-August 12, 12 1/16, 12⅛ % bez., pr August-September 12 % bez. u. Gd., pr Sept.-Okt. 12 % bez., 12⅛ % Gd.

Actien: Union-Promessen 101¾ bez., 102 Br. Germania 101 Br. National-Versicherungs-Gesellschaft 123½ Br. Neue Dampfer-Compagnie 109 Br. Pommerania 112 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113¼ bez. Berlin-Stettiner 158½ bez. Stargard-Posener 98½ Br. Köln-Mindener 164½ bez. Rheinische 117½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 177 Br. London 3 M. 6. 22⅝.

Roggen pr Frühjahr 68¼, 66½ Rt. bez., pr Mai-Juni 67, 65½ Rt. bez., pr Juni-Juli 63¼, 62 Rt. bez.

Rüböl loco 15 Rt. bez., pr Mai 15 1/12 Rt. Br., 15 bez., pr Sept.-Okt. 14⅜ Rt. bez.

Spiritus loco 29¼ Rt. bez., pr Mai 29¼, ⅞ Rt. bez., pr Mai-Juni 29⅛, 28¾ Rt. bez., pr Juni-Juli 28⅞ Rt. bez.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stttin. Druck von R. Graßmann in Stettin.